

Rechtlicher Hinweis:

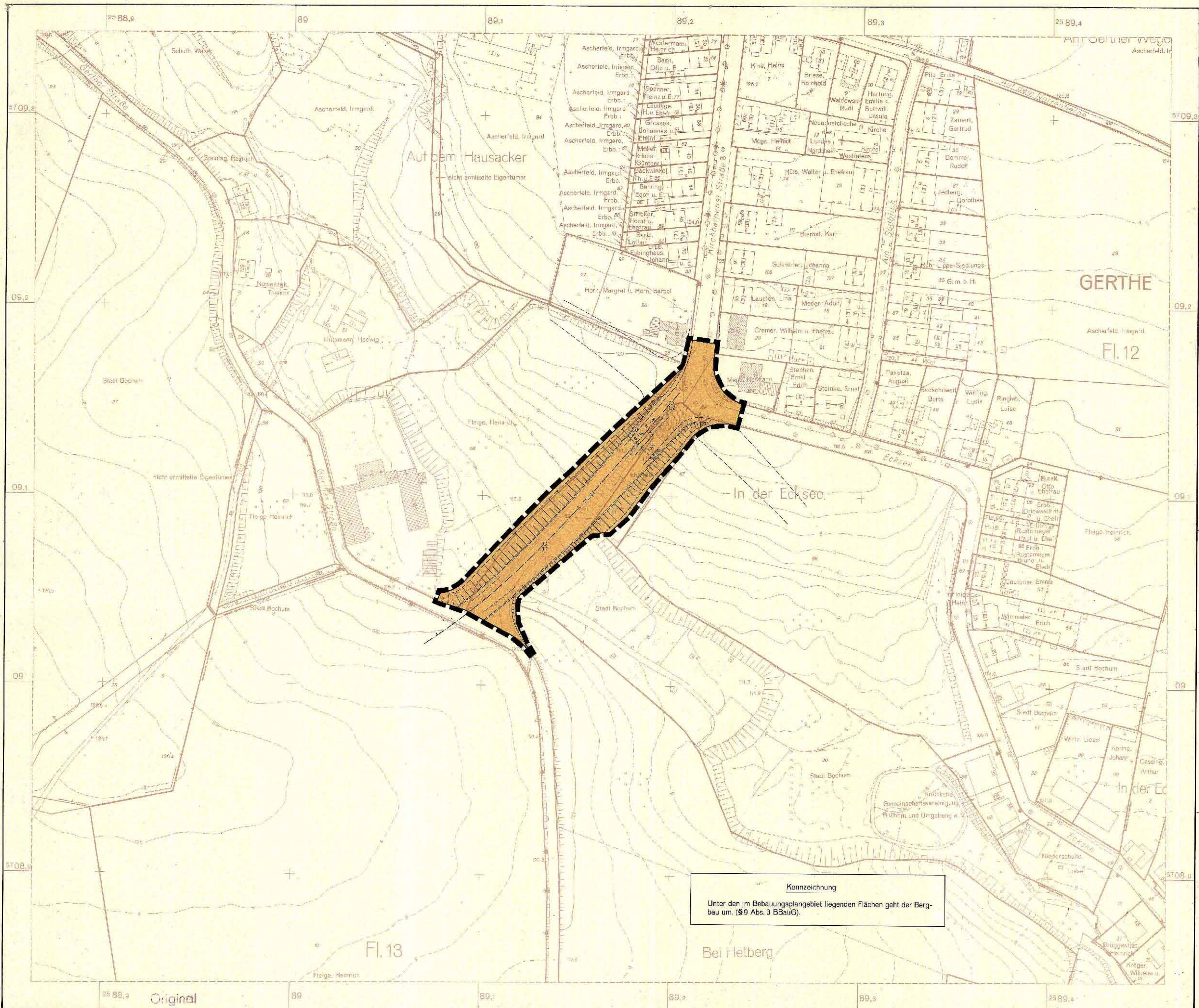
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



Dieser Planentwurf gehört zum Beschlusse der Stadtverordnetenversammlung vom ...
zu Punkt ... der Tagesordnung - öffentlicher Teil -
nach welchem der Entwurf gemäß § 2 Abs. 6 BBauG
auszulegen ist.

Oberbürgermeister

Stadtverordneter

Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß
§ 2 Abs. 6 des BBauG in der Zeit vom ... bis einschließlich ...
ausgelegt.

Bochum, den ...

Der Oberbürgermeister
Buschmann

Dieser Bebauungsplan gehört zum Bech uß der Stadtverordnetenversammlung vom ...
zu Punkt ... der Tagesordnung für den ...
öffentlichen Teil, durch den der Plan als Satzung
aufgestellt worden ist.

Oberbürgermeister
Buschmann

Stadtverordneter

Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist ... gemäß § 1
des BBauG mit Verfügung vom ...
Akzt. ... genehmigt worden.
(Bochum 537a)
Essen, den ...

Landesbehörde, Ruhr
I. A. ...

Die ortsübliche Bestimmung über die Genehmigung
des Bebauungsplans zu ... Ort und Zeit seiner Auslegung
war mit Ablauf des ...
vollzogen.
Entsprechend der ortsüblichen Bestimmung wird
der Bebauungsplan öffentlich ausgelegt.

Bochum, den ...

Der Oberstadtdirektor
I. A. ...

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Anhörung des
Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhr-
kohlenbez. ... vom ...
Diesem Plan hat ... den Verbandsausschuß und
der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhr-
kohlenbez. ... und am ...
zugestimmt.

Essen, den ...

Der Verbandsdirektor
I. V. I. A.

An der Aufstellung dieses Planes hat
als Straßenbaulastträger mitgewirkt.
Bochum, den ...

Der Oberstadtdirektor
I. A.

Kennzeichnung
Unter den im Bebauungsplangebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um (§ 9 Abs. 3 BBauG).

Stadt Bochum Bebauungsplan Nr. 337a

für die Verkehrsfläche der Josef-Baumann-Straße
zwischen Gerther Straße und der Kirchharpener
Straße bzw. der Straße "Ecksee"

nach dem § 31, 2, 3ff. des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 847) i. V. mit den Vorschriften der
Bauordnungsverordnung in der Fassung vom 26. 11. 1966 (BGBl. I S. 1227/1968, S. 10) der Planzeichen-
verordnung vom 19. 1. 1969 (BGBl. I S. 29) § 4 der Dritten Verordnung zur Änderung der ersten Verordnung
zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21. 4. 1970 (GV. NW 1970, S. 290) i. V. mit § 103 der Bauord-
nung NW vom 27. 1. 1970 (GV. NW 1970, S. 96).

Grundrißplan
Blatt 1
Maßstab 1 : 1000

Kartengrundlage
Stadtkarte Nr. 273 274
275 276



Der Bebauungsplan besteht aus diesem Grundrißplan
Blatt 1 und 1 Höhenplan (Blatt 2).
Die Zusammengehörigkeit ist aus den einzelnen Teilen
erkennbar.

Bochum, den ...

Der Oberstadtdirektor
I. A. ...

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1
der Planzeichenverordnung vom 19. Januar 1969

Bochum, den ...

Verm.- u. Katasteramt
I. A. ...

Für die Erhaltung des Planentwurfs

Bochum, den ...

Bauverwaltung

Planungsamt

Bestand Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG)

WR Keine Wohngebiete
WA Allgemeine Wohngebiete
MI Mehrfamilien
GE Gewerbegebiete

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)

III Zahl der Vollgeschosse (2)
als Höchstgrenze
IIII Mindest- und Höchstgrenze
zweifelh.
IV Zonenart
IVII Grundstücken
IVIIII Geschlossenbauweise
IVIIII Baumstanzbauweise

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)

o Offene Bauweise
A für Flur- u. Doppelhaushaus zul.
nur Hausgruppen zulässig
B Geschlossene Bauweise
Bauweise
Baugrenze

Bauliche Anlagen und Einrichtungen
für den Gemeinbedarf
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG)

Flächen oder Baugrundstücke
für den Gemeinbedarf
Schule
Kirche
Kindertagesstätte
Kindergarten

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG)

Strassenverkehrsflächen (Stent)
Offene Verkehrsflächen
Strassenverkehrsfläche
Begrenzung sonstiger
Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen
oder für die Verwertung oder
Beseitigung von Abwasser oder
festen Abfallstoffen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 6 und 7 BBauG)

Flächen oder Baugrundstücke
für Versorgungsanlagen oder für
die Beseitigung von Abwasser
oder festen Abfallstoffen

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)

Grünflächen (offen)
Parken
Spielplatz

Flächen für die Landwirtschaft
und für die Forstwirtschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BBauG)

Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für die Forstwirtschaft
Flächen für Land- oder
Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

Stellung der Ursprungsbauweise
des Festsetzungsgebietes
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b)

Flächen für Stellplätze oder
Garagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c
und Nr. 12 Buchstabe c)

Stellplätze
Garagen
Gemeinschaftsstellplätze
Gemeinschaftsgaragen

Stellplätze
Garagen
Gemeinschaftsstellplätze
Gemeinschaftsgaragen

Baugrundstücke für besondere
bauliche Anlagen, die privatrechtlichen
Zwecken dienen,
Tafelberg
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Buchstabe d)

Von der Bebauung freizuhaltende
Grundstücke
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)

Ausfluß der Grundstücke an die
Verkehrsfläche nach zulässig
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe d)

Fläche für gemeinschaftliche
Müllabfuhr - Standplätze
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG)

Mit Gef., Feuert. u. sonstigen
Anlagen zu bebaubare Flächen, die nach
den Vorschriften des Bundesbaugesetzes
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG

Mit Gef., Feuert. u. sonstigen
Anlagen zu bebaubare Flächen,
die nach den Vorschriften des
Bundesbaugesetzes § 9 Abs. 1 Nr. 11
BBauG

Abgrenzung unterschiedlicher
Nutzungs- u. S. von Baugruben,
oder Abgrenzung des Gebietes der
Nutzung innerhalb eines Baugrubens
(§ 9 Abs. 4 BBauG)

Grenze des öffentlichen
Gebrauchsgebietes
des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 5 BBauG)

1. 2. usw.
35°
F
A

Deckung (§ 103 BauNVO)
als Höchstgrenze
zweifelh.
Flächendeckung

sonstige Festsetzung

Abgrenzung unterschiedlicher
Nutzungs- u. S. von Baugruben,
oder Abgrenzung des Gebietes der
Nutzung innerhalb eines Baugrubens
(§ 9 Abs. 4 BBauG)

Grenze des öffentlichen
Gebrauchsgebietes
des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 5 BBauG)

1. 2. usw.
35°
F
A

Deckung (§ 103 BauNVO)
als Höchstgrenze
zweifelh.
Flächendeckung

sonstige Festsetzung

sonstige Festsetzung

Vermerkte Darstellungen u. nachrichtliche Übernahmen

Umgrenzung der Flächen
die in den Verbandsverträgen
- Erklärungen - aufgenommen
werden sind

Flächen für Baugruben
(§ 9 Abs. 4 BBauG)

Sonstige Darstellungen

vorgeschlagene Aufstellungen
und Gebäudeumfänge